

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 20. Juni 2001

1017. Interpellation von Markus Schwyn und Bruno Sidler über die Einsitznahme von Chefbeamtinnen und Chefbeamten in leitenden Gremien städtischer oder finanziell unterstützter Institutionen. Am 21. März 2001 reichten die Gemeinderäte Markus Schwyn (SVP) und Bruno Sidler (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2001/169 ein:

Bekanntlich ist der Departementssekretär der Kulturpflege, Jean-Pierre Hoby, gleichzeitig Präsident der IG Rote Fabrik und somit von Amtes wegen mitverantwortlich für die Vorbereitung der Kreditsprechung an die von ihm präsierte Institution.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Chefbeamte und Kadermitarbeiter der Zürcher Stadtverwaltung sind zugleich in führender und/oder leitender Funktion bei einer Institution tätig, welche von der Stadt Zürich betrieben und/oder finanziell unterstützt wird? Die Interpellanten bitten um eine detaillierte und vollständige Aufschlüsselung der einzelnen betroffenen Institutionen mit den Angaben: Mitarbeiter, Funktion, Institution, Höhe der städtischen Beiträge.
2. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass es bei solchen Personen nicht zu Interessenskonflikten kommt?

Auf den Antrag des Vorstehers des Finanzdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Der Stadtrat bestellt jeweils zu Beginn einer Amtsdauer seine Abordnungen in eine grosse Zahl von Institutionen. Zurzeit sind es gegen 200 Institutionen, von denen nur ein Teil finanzielle Leistungen der Stadt erhält oder an denen die Stadt finanziell beteiligt ist. Abgeordnet werden, neben Mitgliedern des Stadtrates selbst, vielfach Personen, deren Einsitznahme in den entsprechenden Gremien sich aufgrund ihres Aufgabengebietes in der Stadtverwaltung aufdrängt oder empfiehlt, teils aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Aussenstehende, die für eine solche Aufgabe besonders geeignet sind und die sich dafür zur Verfügung stellen. Die Stadt hat ein immanentes Interesse daran, diesen Institutionen nicht nur Geld zur Verfügung zu stellen oder sich finanziell zu beteiligen, sondern direkten Einfluss auf die Geschäftsentwicklung über die städtischen Vertreterinnen und Vertreter nehmen zu können. Das setzt, wie gesagt, voraus, dass sachkundige und verantwortungsbewusst im Interesse der Stadt handelnde Personen für diese Aufgaben delegiert werden.

Die Interpellanten verlangen Auskunft darüber, welche Chefbeamtinnen/-beamten und KadermitarbeiterInnen in leitender Funktion in entsprechenden Institutionen tätig seien. Da keine klare Abgrenzung bezüglich des Begriffes «Kader» oder «Chefbeamtin/Chefbeamter» besteht und um die Beantwortung nicht ins Uferlose auszudehnen, nimmt der Stadtrat interpretationsweise folgende Einschränkung der Fragestellung vor: Die verlangte Auflistung beschränkt sich auf Mitarbeitende der obersten Führungsebenen (Departementssekretärinnen/-sekretäre, Dienstchefinnen/Dienstchefs sowie deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter), die in führender Stellung in den entsprechenden Institutionen tätig sind; namentlich hier können Interessenskonflikte befürchtet werden, weniger hingegen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tieferer Hierarchiestufen. Im

Weiteren beschränkt er sich im Sinne der Interpellation auf Institutionen, für welche im Jahr 2001 Betriebsbeiträge budgetiert sind, und schliesst solche aus, die gelegentlich mit einmaligen Zuwendungen, beispielsweise Investitionsbeiträgen oder zinslosen Darlehen (Wohnbauförderung), unterstützt werden.

Zu Frage 1: In leitender Funktion in von der Stadt mit Betriebsbeiträgen unterstützten Institutionen sind derzeit die folgenden Personen tätig:

Institution Betriebsbeitrag gemäss Voranschlag 2001	Abgeordnete Person, Funktion
Ärzte-Verband der Bezirke Zürich und Dietikon, Notfalldienstkommission, Fr. 680 000.-	Dr. Albert Wettstein, Chefstadtarzt
Stiftung Behinderten-Transporte Zürich (BTZ), Stiftungsrat, Fr. 3 000 000.-	Hans Merz, Dienstchef Zentrale Dienste, Sozialdepartement (ab 1. Juli 2001, vorher 1. Adjunkt)
Diakoniewerk Neumünster, Spitalkommission Fr. 4 460 000.-, davon Fr. 160 000.- für Krankenhaus Rehalp	Erwin Carigiet, Departementssekretär, Gesundheits- und Umweltdepartement
Dolder Kunsteisbahn AG, Verwaltungsrat Fr. 400 000.-	Ernst Hänni, Chef Sportamt
Verein Mütter- und Säuglingsheim Inselhof, Vorstand, Fr. 4 016 000.- (inkl. Kinderkrippe Fr. 566 000.-)	Erika Strobel, Dienstchef-Stellvertreterin Amtsvormundschaft, Dr. Markus Müller, Spitaldirektor, Stadtspital Triemli
Kinderspital Eleonorenstiftung, Stiftungsrat Fr. 6000.-	Dr. Daniel Frey, Direktor, Gesundheit & Prävention
Krankenpflegeschule Zürich, Vertreter der Stadt, Fr. 820 000.-	Dr. Albert Wettstein, Chefstadtarzt
Verein Kunsthalle Zürich, Vorstand Fr. 356 500.-	Dr. Jean-Pierre Hoby, Departementssekretär, Präsidialdepartement
Interessensgemeinschaft Rote Fabrik, Vorstand, Fr. 2 705 000.-	Dr. Jean-Pierre Hoby, Departementssekretär, Präsidialdepartement
Stiftung Krankenhaus Sanitas, Stiftungsrat Fr. 2 250 000.-	Erwin Carigiet, Departementssekretär, Gesundheits- und Umweltdepartement
Schauspielhaus Zürich AG, Verwaltungsrat Fr. 25 584 900.-	Dr. Dieter Keller, ehem. Rechtskonsulent des Stadtrates
Stiftung «Enterostomie-Beratung», Zürich, Stiftungsrat, Fr. 25 000.-	Rolf Gilgen, Spitaldirektor, Stadtspital Waid
Stiftung «Pro Senectute», Stiftungsrat Fr. 453 000.-	Erwin Carigiet, Departementssekretär, Gesundheits- und Umweltdepartement
Theater am Neumarkt AG, Verwaltungsrat Fr. 4 022 600.-	Dr. Jean-Pierre Hoby, Departementssekretär, Präsidialdepartement
Tuberkulosekommission Zürich-Stadt, Vorstand, Fr. 40 000.-	Dr. Caspar Bruppacher, Chefstadtarzt-Stellvertreter
Verschönerungsverein Zürich, Vorstand Fr. 65 000.-	Felix Mahrer, Dienstchef-Stellvertreter, Grün Stadt Zürich
Verband zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee, Vorstand, Fr. 2000.-	Peter Stünzi, ehem. Direktor, Gartenbau- und Landwirtschaftsamt

Zu Frage 2: Der Stadtrat ist all jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Dank verpflichtet, welche sich von Amtes wegen oder freiwillig – meist ausserhalb der üblichen Arbeitszeit (es handelt sich oft um Milizorganisationen) – in von der Stadt finanziell unterstütz-

ten oder ideell mit ihr verbundenen Institutionen einsetzen. Diese Tätigkeit setzt ein hohes Verantwortungsbewusstsein voraus und ist in der Regel mit einem nicht unbeträchtlichen zusätzlichen Arbeitsaufwand verbunden. Diesem Vertretungssystem ist ein bestimmter Interessenskonflikt inhärent, indem die städtische Vertreterin bzw. der städtische Vertreter einerseits und primär die städtischen Interessen zu vertreten hat, andererseits als Mitglied des entsprechenden Organes aber auch die Interessen der Institution nicht aus den Augen verlieren darf. Dass es zudem bei einzelnen Geschäften zu punktuellen Interessenskollisionen kommen kann, ist ebenfalls nicht von der Hand zu weisen, doch ist zu berücksichtigen, dass beispielsweise Beitragserhöhungen der Zustimmung der/des Departementsvorstehenden und des Stadtrates sowie in vielen Fällen des Gemeinderates bedürfen. Die Erfahrungen zeigen, dass die städtischen Vertretungen offensichtlich mit dem nötigen «Gespür» agieren, sind doch keine Interessenskollisionen zum Nachteil der Stadt oder der betreffenden Institutionen bekannt. Der Stadtrat sieht aufgrund der bisherigen guten Erfahrungen mit dem geübten Delegationssystem keine Notwendigkeit, spezielle Massnahmen zu ergreifen.

Mitteilung an den Vorsteher des Finanzdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Personalamt und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber